

Beschlussvorlage

Drucksache VL-168/2021 2. Ergänzung

- öffentlich -

Datum: 18.10.2021

| | |
|--------------------|--------------------------|
| Federführendes Amt | Allgemeine Bauverwaltung |
|--------------------|--------------------------|

| Beratungsfolge | Termin | Beratungsaktion |
|------------------------------------|------------|-----------------|
| Gemeindevorstand | 21.10.2021 | vorberatend |
| Bau-, Energie- und Umweltausschuss | 28.10.2021 | vorberatend |
| Haupt- und Finanzausschuss | 28.10.2021 | vorberatend |
| Gemeindevertretung | 04.11.2021 | beschließend |

Dringlichkeitsantrag: Ersatzneubau einer Multifunktionssporthalle, Lahntal - Goßfelden Bereitstellung von Eigenmitteln durch die Gemeinde Lahntal

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lahntal nimmt von den voraussichtlichen Kosten des Projektes „Ersatzneubau einer Multifunktionssporthalle“ Kenntnis. Zudem wird beschlossen, das Vorhaben wird bei Erhalt der Fördermittel aus dem Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ (SJK) umzusetzen. Die zur Finanzierung des Vorhabens notwendigen Mitteln von mindestens 7.683.793,17 € werden in den jeweiligen Haushaltsplänen eingestellt. Der Anteil der Eigenmittel der Gemeinde Lahntal beträgt dabei mindestens 4.683.793,17 €.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Gemeinde Lahntal hat fristgerecht die erforderlichen Antragsunterlagen im sogenannten Paket 1 des Förderantrages zur „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ an den für die Sachbearbeitung zuständigen Projektträger Jülich übermittelt.

Mit Übersenden des Förderantrages im sogenannten Paket 1 wurden Gesamtkosten für den Ersatzneubau einer Multifunktionssporthalle in Höhe von 7.683.793,17 € angemeldet. Darin sind auch die förderfähigen Anteile für den Rückbau von „Haus am Wollenberg“ und „Lahnfelshalle“ in Höhe von 300.018,06 € enthalten.

Im Zuge der abschließenden Prüfung des Fördermittelgebers wird ein aktualisierter Beschluss zur Finanzierung des Projektes erforderlich, der die übermittelten Kosten berücksichtigt.

Die aufzubringenden Kosten, Eigenmittel und Fördergelder verteilen sich nach aktuellem Plan wie folgt auf die Jahre 2021 bis 2025

Ausgabenplan (gerundet):

2022: 370.000,00 €
2023: 554.000,00 €
2024: 3.211.000,00 €
2025: 4.163.000,00 €

Die Mittelbereitstellung seitens des Zuwendungsgebers erfolgt abweichend zum Koordinierungsgesprächsprotokoll und zum Antrag folgendermaßen:

2021: 0%

2022: 20 % (max. 600.000,00 €)

2023: 20 % (max. 600.000,00 €)

2024: 30 % (max. 900.000,00 €)

2025: 30 % (max. 900.000,00 €)

Die Fördermittel können anteilig, entsprechend der Förderquote, für zuwendungsfähige Ausgaben entsprechend der Jahresscheiben abgerufen werden. Nicht in Anspruch genommene Fördermittel eines Jahres werden im Folgejahr bereitgestellt, wenn dieses innerhalb des Bewilligungszeitraumes liegt.

Die Aufwendungen über 1.050.000 € für die Rad- und Fußgängerbrücke sind nicht Gegenstand des Förderantrages. Eine Prüfung für eine gesonderte Förderung erfolgt gesondert.

Sachdarstellung:

Bisherige Sachdarstellung:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lahntal hat in Ihrer Sitzung am 26. Mai 2021 folgenden Beschluss einstimmig gefasst:

„Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lahntal beschließt die in Aussicht gestellte Förderung durch das Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ für den Bau einer Kultur- und Sporthalle in Lahntal anzunehmen.

Gleichzeitig wird der Gemeindevorstand der Gemeinde Lahntal ermächtigt, ein qualifiziertes Büro mit der Genehmigungsplanung (Leistungsphase 1 - 4 der Honorarordnung für Architekten- und Ingenieursleistungen) zu beauftragen.“

Ergänzend wird noch einmal aus der Informations-Mail des mit der Durchführung beauftragten „Projektträger Jülich“ vom 10.03.2021 zitiert:

„Im Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ gestaltet sich das Antragsverfahren mehrstufig: Zunächst waren Städte und Gemeinden aufgerufen, auf den Projektaufruf 2020 eine Interessenbekundung mit Projektskizze einzureichen. Nach Beschluss der zur Antragstellung vorgesehenen Kommunen durch den Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestags beginnt das eigentliche Zuwendungsverfahren. (Bis hierher erfolgt.)

Zunächst findet ein Koordinierungsgespräch mit dem Zuwendungsgeber und der Kommune statt, bei dem das Vorhaben konkretisiert wird.

Auf Grundlage des Koordinierungsgesprächs erstellt die Kommune die Antrags- und Bauunterlagen, die seitens des Zuwendungsgebers geprüft werden. Nach positiver Prüfung erfolgt der Zuwendungsbescheid und das Vorhaben kann beginnen.

...

Mit der Vergabe und Planung der Maßnahme einschließlich der Genehmigungsplanung (Leistungsphase 4 der Honorarordnung für Architekten- und Ingenieurleistungen) können Sie jetzt beginnen, sofern Sie hierzu noch nichts veranlasst haben. Wir geben gerne Auskunft darüber, wie Sie die Maßnahme schnellstmöglich umsetzen und den in Aussicht stehenden Förderbetrag vollständig nutzen können.

Grundlage der Förderung ist der Projektaufruf 2020. Alle in diesem Projektaufruf vom 12.08.2020 aufgestellten Regeln und Bestimmungen behalten ihre Gültigkeit.“

Am 18. Juni 2021 fand das vorerwähnte Koordinierungsgespräch mit dem Projektträger Jülich (PtJ) und der für den Bau zuständigen Oberfinanzdirektion Frankfurt statt.

Über den Verlauf des umfangreichen Gespräches wird in den Ausschüssen berichtet; bis dahin dürfte auch das vom Projektträger Jülich geführte Protokoll vorliegen.

In diesem Gespräch wurde der Gemeinde Lahntal mitgeteilt, dass der Gemeindevorstand der Gemeinde Lahntal innerhalb von 10 Wochen (bis zum 27. August 2021) den ersten Teil des Antrags- und Bauunterlagen vorzulegen hat.

Dazu gehört insbesondere der Beschluss der Gemeindevertretung der Gemeinde Lahntal über die Bereitstellung der Eigenmittel sowie eine Wirtschaftlichkeitsanalyse und eine Bedarfsermittlung.

Da die übernächste Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Lahntal erst am 13. September 2021 stattfindet, sollte daher dieser formal erforderliche Beschluss bereits in der Sitzung am 13. Juli 2021 gefasst werden.

Aktuelle Ergänzung (Oktober 2021):

Der Beschluss der Gemeindevertretung der Gemeinde Lahntal am 13.07.2021 wurde wie folgt gefasst und mit den Antragsunterlagen im Paket 1 an den Fördermittelgeber übermittelt:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lahntal nimmt von den voraussichtlichen Kosten des Projektes „Lahntal Kultur- und Sporthalle“ Kenntnis und beschließt die erforderlichen Eigenmittel der Gemeinde Lahntal über die jeweiligen Haushaltspläne bereitzustellen.

Der Projektträger Jülich (ptj) benötigt zur abschließenden Prüfung und Bewilligung des Förderantrages für den Ersatzneubau einen aktualisierten Beschluss. Dieser soll die Finanzierung des Projektes sicherstellen und mit den in den Antragsunterlagen benannten Angaben übereinstimmen.

Sandra Riehl